

# ABKEHRSCHHEIN

Herr/Frau/Fräulein	
Geboren am	Wohnhaft in
BDR-Mitglied-Nr.	Lizenz-Nr.
Hat sich am...	Mit Wirkung zum ...

beim unterzeichnenden Verein abgemeldet.

Der Sportler wechselt nach den Bestimmungen der Sportordnung des Bund Deutscher Radfahrer (entsprechend ankreuzen)

mit einer Sperre von 3 Monaten. Die Sperre beginnt nach Erfüllung der Verpflichtungen des Mitglieds gegenüber dem Verein am \_\_\_\_\_

in der Sperrfreien Zeit (jährlich möglich vom 15.09.-31.10. oder 01.-15.02).

Sein neuer Verein heißt

Die Lizenz ist eingezogen und liegt dem Original des Abkeherscheines für den Landesverband bei. Gemäß BDR-Sportordnung ist an den abgehenden Verein ein Betreuungs- und Ausbildungsausgleich in Höhe von

EUR

zu zahlen.

Der scheidende Sportler hat eine Ablichtung des bestätigten Abkeherscheines erhalten und verpflichtet sich die Ablichtung an seinen neuen Verein weiterzuleiten.

Der vorgenannte Betrag ist bis spätestens zum Ablauf der Sperre auf folgendes Konto zu überweisen.

Anschrift abgehender Verein:	
Kto-Nr.	BLZ
Bankinstitut	

Gemäß BRV-Gebührenordnung wird dem abgehenden Verein eine Lizenzwechselgebühr (männlich/weiblich) bei

- 3monatiger Sperre, z.Zt. 50,00 EUR zzgl. 7 %
- Wechsel ohne Sperre, z.Zt. Aktive 225,00 EUR, Junioren/Jugend 115,00 EUR, Schüler 55,00 EUR zzgl. 7 % in Rechnung gestellt.

Die Lizenzwechselgebühr wurde vom scheidenden Sportler

am ...

an den abgehenden Verein gezahlt.

Eine Lizenzierung für den neuen Verein nach Ablauf der Sperre ist erst möglich, wenn dem Landesverband der Eingang des oben aufgeführten Ausgleichbetrages von uns bestätigt wurde.

Ort und Datum / Unterschrift Vereinsverantwortlicher / Vereinsstempel